

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/497/2011**

Datum: 25.01.2011

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
17 - Steuerungsdienst

**Betrifft: Vertreter der Stadt im Wasser- und Bodenverband
"Finowfließ"**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	24.02.2011	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass Herr Rudolf Hintze als Vertreter der Stadt Eberswalde in der Verbandsversammlung im Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ abberufen wird.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass Frau Heike Köhler, Amtsleiterin im Bauamt, die Stadt Eberswalde in der Verbandsversammlung im Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ vertritt. Als Stellvertreter wird Herr Bert Siegel, Mitarbeiter im Bauamt, benannt.

Boginski
Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- halts- jahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: _____)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Zuständigkeiten der Gemeindevertretung werden in § 28 BbgKVerf geregelt. Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf ist die Stadtverordnetenversammlung für die Bestellung der Vertreter der Gemeinden in wirtschaftlichen Unternehmen, Vereinen und sonstigen Einrichtungen zuständig.

Die Stadt Eberswalde ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 GUVG (Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden) gesetzliches Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“. Der Verband hat als Verbandsorgane eine Verbandsversammlung und einen Vorstand, § 7 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“. Gemäß § 8 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ dürfen die gesetzlichen Verbandsmitglieder auf der Grundlage der für sie einschlägigen Organisationsvorschriften eine oder mehrere vertretungsberechtigte natürliche Personen in die Verbandsversammlung entsenden.

Mit dem Beschluss 47-878/97 wurde Herr Rudolf Hintze zum Vertreter der Stadt in der Mitgliederversammlung im Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“, ehemals „Finowkanal-Panke-Wuhle“, benannt. Da Herr Hintze zum 31.08.2010 aus dem aktiven Dienst ausschied, sind ein neuer Vertreter und zusätzlich ein Stellvertreter zu benennen. Frau Köhler, Amtsleiterin des Bauamtes, soll daher aufgrund ihrer einschlägigen Kenntnisse in diesem Bereich als Vertreterin in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ von der Stadtverordnetenversammlung benannt werden.